

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2015/142

Mitteilung zum Stand der Sicherungsverfahren von Natura-2000-Gebieten
--

Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft	08.10.2015	
--	------------	--

1. Landschafts- und Naturschutzgebiet „Lüchower Langgraben/niederung“ (FFH 75-Ost)

Der Verordnungsentwurf zur Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Lüchower Landgraben“ wurde zeitgleich mit der zu überarbeitenden Naturschutzgebietsverordnung „Lüchower Landgrabenniederung“ in zwei Begleitausschusssitzungen gemäß Kreistagsbeschluss vom 23.06.2015 bestehend aus Vertretern des Naturschutzes, der Landwirtschaft und der Kommunen beraten. Weiterhin erfolgte eine Bürgerinformationsveranstaltung am 06.05.2015 in der Stadt Wustrow. Es wurde mit den Unterhaltungsverbänden im Einvernehmen ein Gewässerunterhaltungsplan erarbeitet. Aufgrund des Vorkommens wertbestimmender u.a. Wald-Lebensraumtypen (LRT) gemäß FFH-Richtlinie ist die Verwaltung daran gebunden, für diese LRTs Regelungen in die Verordnung aufzunehmen. Die aufzunehmenden Regelungen richten sich nach einem vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz vorgegebenen Erlass, welcher jedoch nach 9 Monaten Verzug weiterhin aussteht. Nach Einarbeitung dieser Regelungen in die Verordnung folgt anschließend das öffentlich-rechtliche Verfahren.

2. Naturschutzgebiet „Mittlere Dumme“ (FFH 75-West)

Die vorbereitenden Maßnahmen zur Neuausweisung des Naturschutzgebietes „Mittlere Dumme“ haben begonnen. Zunächst wurde eine Präzisierung der FFH-Gebietsgrenzen im Maßstab 1:50.000 durch den NLWKN vorgenommen. Anschließend erfolgte eine Feinabgrenzung des Gebietes sowie eine Kartierung potenzieller Erweiterungsflächen. Für das gesamte FFH-Gebiet fand zudem eine Grünlandüberprüfung für den wertbestimmenden LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) durch die UNB statt. Im Bereich des bestehenden Landschaftsschutzgebietes „Püggener Moor“, welches zum Teil Bestandteil des neu auszuweisenden Naturschutzgebietes wird, wurde im Vorfeld einer möglichen Löschung des LSG nach Inkrafttreten der o.a. NSG-Verordnung das Schutzgut außerhalb des FFH-Gebietes überprüft.

3. Naturschutzgebiet „Maujahn“ (FFH 73)

Für die Überarbeitung der bestehenden Naturschutzgebietsverordnung „Maujahn“ wurde ebenfalls mit vorbereitenden Maßnahmen begonnen. Über den NLWKN-Lüneburg besteht bereits eine Datenabfrage zur Signifikanz der wertbestimmenden Lebensraumtypen und Arten an die Direktion des NLWKNs in Hannover. Die Basiserfassung des Gebietes liegt als Entwurf vor. Ein erster Entwurf zur Naturschutzgebietsverordnung „Maujahn“ mit maßgeblicher Verordnungskarte wird derzeit erarbeitet.

Anlagen:

- Übersichtstabelle zum bisherigen Verfahrensablauf

Finanzielle Auswirkungen:

keine
